

Parlamentssitzung 20. Juni 2016

Traktandum 3

Jahresbericht 2015 (Gemeinderechnung 2015 und Verwaltungsbericht 2015)

Genehmigung; Direktion Präsidiales und Finanzen

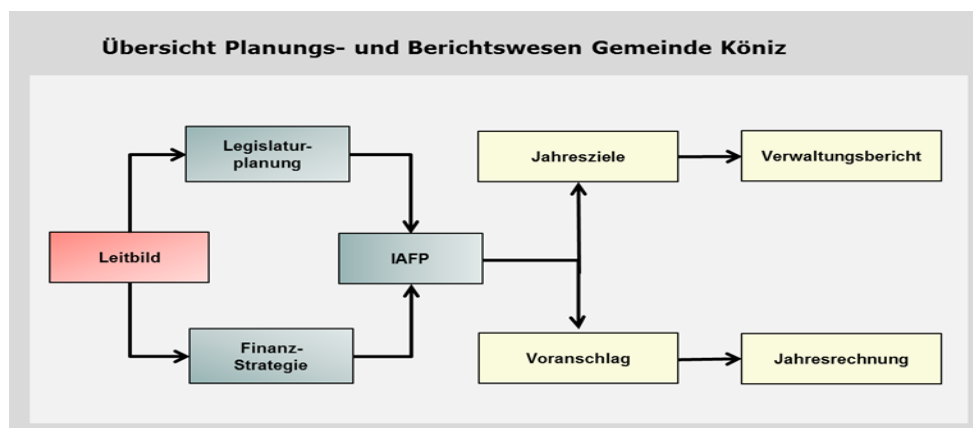
Bericht und Antrag des Gemeinderates an das Parlament

1. Ausgangslage

Im August 2013 hat der Gemeinderat beschlossen, im Rahmen der IAFP – Reform auch das gesamte Berichtswesen zu überarbeiten. Die Neukonzeption des Berichtswesens umfasst die kurz-, mittel- und langfristig wiederkehrenden Führungsinstrumente in den Bereichen Planung und Rechenschaftslegung. Neben einer graphischen Neugestaltung soll die Kohärenz zwischen den einzelnen Führungsinstrumenten im Sinne eines zeitgemässen Controlling-Systems gewährleistet sein. Es gelten dabei folgende Grundsätze für das Planungs- und Berichtswesen:

1. Das Planungs- und Berichtswesen soll aufgrund des Zeithorizonts (lang-, mittel- oder kurzfristig) aufgebaut sein.
2. Die Planungs- und Berichtsinstrumente sollen in einer Hierarchie zu einander stehen. Vernetzungen und gegenseitige Wechselwirkungen sind dabei transparent darzustellen.
3. Für jeden Zeithorizont soll es ein Hauptdokument geben. Dieses kann – sofern notwendig – in weitere „Unterdokumente“ aufgeteilt sein.
4. Die Planungs- und Berichtsinstrumente sind aufeinander abzustimmen – was langfristig im Leitbild der Gemeinde definiert wird, soll in der Mittelfristplanung als Zielsetzung aufgenommen und kurzfristig in den Aktivitäten oder Massnahmen zu konkretisieren werden.
5. Die Planungs- und Berichtsdocuments sind zweckdienlich zu halten und sollen graphisch neu gestaltet werden. Dies in konsequenter Anwendung der CI / CD.
6. Die Zuständigkeiten (Projektleitung / Mitarbeit) für die jeweiligen Dokumente sind klar zu regeln.

Im neuen Konzept „Planungs- und Berichtswesen“ sollen die einzelnen Führungssysteme eingebunden werden. Das Zusammenspiel und die Abhängigkeiten zwischen den einzelnen Führungsinstrumenten kann graphisch wie folgt dargestellt werden:



Die Neugestaltung der einzelnen Führungsinstrumente wurde gemäss Projektplanung wie folgt terminiert:

	Projektplanung Roll-out der neuen Berichte	Termin
1.	Legislaturplanung 2014 - 2017	Herbst 2014
2.	Integrierter Aufgaben- und Finanzplan 2015	Nov. 2014
3.	Budget 2016	Herbst 2015
4.	Jahresbericht 2015 (Verwaltungsbericht und Jahresrechnung)	Frühjahr 2016
5.	Finanzstrategie	offen (nach Bedarf)
6.	Leitbild	offen (nach Bedarf)

2. Jahresbericht 2015

Nachdem dem Parlament im Herbst 2014 der Integrierte Aufgaben- und Finanzplan 2015 und die Legislaturplanung 2014 – 2017, und im Herbst 2015 das Budget 2016 in neuer Form vorgelegt wurde, steht nun die Vorlage des Jahresberichtes 2015 an. Der Gemeinderat hat im Herbst 2015 die Neugestaltung des Jahresberichts für das Jahr 2015 und die folgenden Jahre genehmigt. Die wesentlichen Neuerungen können wie folgt zusammengefasst werden.

- Zusammenführung Rechnung und Verwaltungsbericht zum Jahresbericht
- Graphische Neugestaltung
- Umfang insgesamt kürzer und lesefreundlicher
- Textteil (Jahresbericht zur Produktgruppe) im Vergleich zu Vorjahren auf rund 1/3 gekürzt
- Primat der elektronischen Version: Tabellen, Statistiken, Details zur Rechnung werden als Anhang im Intranet / Internet aufgeschaltet
- Organigramme und Personallisten werden nicht mehr aufgeführt

Der Jahresbericht 2015 weist neu folgende Kapitel auf:

1. Einleitung
2. Das Jahr 2015 im Überblick
3. Übersicht Jahresrechnung 2015
4. Jahresbericht der Produktgruppen
5. Wichtige Zusammenzüge der Jahresrechnung 2015

Zu Kapitel 3, 4 und 5 werden je in einem Anhang wichtige, detaillierte Unterlagen sowie Tabellen und Statistiken aufbereitet. Diese sind (nach Genehmigung durch das Parlament) unter www.koeniz.ch/jahresbericht einsehbar.

Nach einer generellen Einleitung (Kapitel 1) werden in den Kapiteln 2 – 5 folgende Inhalte dargestellt:

Kapitel 2: Das Jahr 2015 im Überblick

Die Mitglieder des Gemeinderats blicken auf das Jahr 2015 in den einzelnen Direktionen zurück.

Kapitel 3: Übersicht Jahresrechnung 2015

Im Kapitel 3 werden dem Leser auf wenigen Seiten die wichtigsten Informationen zur Jahresrechnung 2015 der Gemeinde Köniz zur Verfügung gestellt. Dabei werden die gesetzlichen Anforderungen der kantonalen Behörde (AGR) wie auch der Aspekt der

Lesefreundlichkeit (Grafiken usw.) berücksichtigt. Das Kapitel entspricht dem von AGR verlangten Vorbericht in der bisherigen Rechnung.

Kapitel 4: Jahresbericht der Produktgruppen

Die Berichterstattung zur Verwaltungstätigkeit erfolgt wie im bisherigen Verwaltungsbericht auf Basis der Produktgruppen. Zusätzlich wird neu eine Zusammenfassung der Aufwand- und Ertragsentwicklung (entsprechend dem IAFP) pro Produktgruppe angefügt. Der Umfang des Textteils ist zur Verbesserung der Lesefreundlichkeit gekürzt worden, ergänzende Zusatzinformationen, Zahlen, Tabellen und Statistiken sind im Anhang zu Kapitel 4 unter www.koeniz.ch/jahresbericht aufgeführt (nach Genehmigung durch das Parlament).

Kapitel 5: Wichtige Zusammenzüge der Jahresrechnung 2015

Im Kapitel 5 werden Zusammenzüge zur Jahresrechnung 2015 dargestellt. Es handelt sich um ergänzende Angaben zum Kapitel 3, welche dem Leser zusätzliche Informationen liefern. Dieses Zahlenmaterial war in den Vorjahren ebenfalls in der Rechnung aufgelistet. Aus Platzgründen wird auch hier ein Teil der Tabellen in konzentrierter Form dargestellt. Die detaillierten Tabellen sind dann wie erwähnt im Anhang zu Kapitel 5 unter www.koeniz.ch/jahresbericht einzusehen (nach Genehmigung durch das Parlament).

3. Nachkredite

Im Kapitel 3.11 werden die Nachkredite in der Zuständigkeit des Parlamentes von CHF 2'537'158.60 aufgeführt. Der Gemeinderat verweist zusätzlich auf den ausführlichen Bericht in der beiliegenden Dokumentation "Jahresbericht 2015, Kapitel 3". Die vom Parlament zu bewilligenden Nachkredite werden mit folgenden Hinweisen ergänzt:

Übrige Abschreibungen CHF 1'248'695.07

In der Spezialfinanzierung KEGUL werden die erhöhten Investitionen zL Endabdeckung zu 100% sofort abgeschrieben und der Spezialfinanzierung weiterverrechnet (siehe Nachkredittabelle Seite 98 und 99 im Jahresbericht 2015 sowie Laufende Rechnung Seite 23 im Anhang zu Kapitel 5). Bei der Spezialfinanzierung Feuerwehr erfolgte infolge Umstellung auf HRM2 eine Bilanzbereinigung, indem die Feuerwehrfahrzeuge wie auch die Magazine zum Teil zusätzlich abgeschrieben wurden. Auch der SF Feuerwehr wurden diese übrigen Abschreibungen weiterbelastet.

Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal Sozialberatung CHF 218'939.05

Bei der Sozialberatung sind einerseits die Fallzahlen weiter angestiegen und andererseits werden die Sozialhilfedossiers, für welche zusätzlich eine Massnahme im Erwachsenen- und Kinderschutzbereich geführt wird, neu durch den Dienstzweig Sozialberatung geführt. Der Sozialhilfelastenausgleich anerkennt die beantragten Stellen. Der Mehraufwand wird mit dem Mehrertrag aus dem Sozialhilfelastenausgleich vollumfänglich kompensiert (siehe Nachkredittabelle Seite 102 im Jahresbericht 2015).

Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal Tagesschulen CHF 369'802.20

Dienstleistungen und Honorare Tagesschulen CHF 254'783.10

Die Tagesschulen haben weiterhin grossen Erfolg und wurden von mehr Kindern als budgetiert besucht. Mehr Betreuungsstunden führen aber auch zu mehr Betreuungsaufwand, welcher durch eigenes Personal (Löhne) oder durch kantonales Personal (Dienstleistungen und Honorare) geleistet wurde. Den Mehrkosten stehen entsprechend höhere Beiträge des Kantons gegenüber (siehe Nachkredittabelle Seite 103 im Jahresbericht 2015 und Laufende Rechnung Seite 33 im Anhang zu Kapitel 5).

Eigene Beiträge Sanierung RKZ BBM Zivilschutz CHF 241'429.00

Beitrag an Sanierung RKZ BBM. Diese Kosten konnten mittels Entnahme aus der Spezialfinanzierung „Ersatzbeiträge für Schutzraumbauten“ (Konto 4350.480) neutralisiert werden (siehe Nachkredittabelle Seite 106 im Jahresbericht 2015).

Dienstleistung Dritter für baulichen Unterhalt in der Wasserversorgung CHF 203'510.18

Es waren überdurchschnittlich viele Leitungsdefekte mit erforderlichen Netzoptimierungen erforderlich. Zudem wurde ein provisorischer Anschluss nach Oberbalm infolge der Wasserknappheit notwendig (WV Oberbalm wurde per 1.10.2015 übernommen; siehe Nachkredittabelle Seite 110 im Jahresbericht 2015).

4. Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Das Parlament bewilligt folgende Nachkredite für das Rechnungsjahr 2015:

1730.332	Verwaltungsvermögen, übrige Abschreibungen (SF Kegul: Investitionen Endabdeckung; SF Feuerwehr: Fahrzeuge und Magazine infolge HRM2)	CHF	1'248'695.07
3300.301	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal Sozialberatung	CHF	218'939.05
3640.301	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal Tagesschulen	CHF	369'802.20
3640.318	Dienstleistungen und Honorare Tagesschulen	CHF	254'783.10
4350.365	Eigene Beiträge Sanierung RKZ BBM Zivilschutz	CHF	241'429.00
5550.314	Dienstleistung Dritter für baulichen Unterhalt Wasserversorgung (WV) Leitungsdefekte	<u>CHF</u>	<u>203'510.18</u>
TOTAL Nachkredite Parlament			CHF 2'537'158.60

2. Das Parlament genehmigt den Jahresbericht 2015, bestehend aus

2.1 der Gemeinderechnung 2015, die bei Erträgen von CHF 218'091'385.62 und Aufwendungen von CHF 219'305'812.71 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'214'427.09 abschliesst, wie auch die Bestandesrechnung, die per 31. Dezember 2015 mit Aktiven und Passiven von je CHF 315'287'352.68 abschliesst;

2.2 dem Verwaltungsbericht 2015.

Köniz, 27. April 2016

Der Gemeinderat

Beilage

- Jahresbericht 2015 (Gemeinderechnung 2015 und Verwaltungsbericht 2015)

Anhang zu Kapitel 3, Kapitel 4 (Tabellen und Statistiken zu den Produktgruppen) und Kapitel 5 (Details zur Jahresrechnung 2015) sind elektronisch verfügbar